

Stellungnahme des Oberbürgermeisters der Stadt Naumburg (Saale) zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Naumburg (Saale)

1. Stellungnahme zu den grundsätzlichen Feststellungen

Der Jahresabschluss 2015 ist der fünfte Jahresabschluss nach den gesetzlichen Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Rahmen der prüfbegleitenden Aufstellungen.

Seit 01.07.2014 gilt das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Der gesetzliche Prüfauftrag ergibt sich somit aus § 136 i.V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) trat am 01.01.2016 in Kraft (zuvor: GemHVO Doppik). Bei der Prüfung wird auf die 2015 geltenden Gesetze abgestellt. Nach § 120 KVG LSA Abs. 1 ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte erneut nicht eingehalten werden.

Der Gemeinderat bestätigte den Jahresabschluss 2014 am 07.11.2018 und entschied zugleich über die Entlastung des Oberbürgermeisters (GR124/18).

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 22.05.2019 der Stabsstelle Rechnungsprüfung zur Prüfung übergeben.

2. Stellungnahme zu den einzelnen Feststellungen

Ergibt sich bei der Aufstellung späterer Jahresabschlüsse, dass in der Eröffnungsbilanz Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen oder Verbindlichkeiten fehlerhaft angesetzt worden sind, so ist der Wertansatz zu berichtigen. Eine Berichtigung der Eröffnungsbilanz wurde mit Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. Juni 2017 unabhängig vom individuellen Einführungsstichtag nunmehr befristet bis zum 31. Dezember 2018 für alle Kommunen zugelassen.

Die Stabsstelle Rechnungsprüfung hat im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 vom 20.03.2020 in ihrem Bestätigungsvermerk erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) gem. § 120, Abs. 1 KVG LSA, den Jahresabschluss 2015 beschließt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.

Naumburg, den 31.03.2020


Bernward Küper
Oberbürgermeister